

§ 9 Datenschutz

Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden i. S. des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.

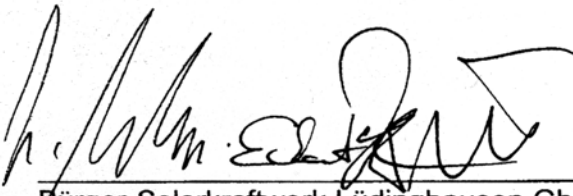
§ 10 Rechtsnachfolge

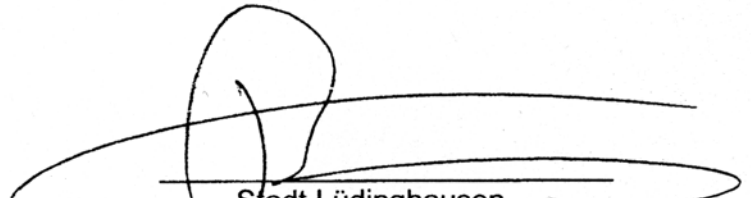
Jeder Vertragspartner ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung wird jedoch erst dann wirksam, wenn der verbleibende andere Vertragspartner zustimmt. Das Einverständnis hierfür darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betriebenen Photovoltaik-Anlage Bedenken erhoben werden können.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Vertragspartner, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen.

Lüdinghausen, den 23. März 2006


Bürger-Solarkraftwerk Lüdinghausen GbR


Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister